

Landratsamt Hohenlohekreis
ESF-Geschäftsstelle



HOHENLOHE
KREIS

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Hohenlohekreis für das Jahr 2023

für die Umsetzung
des Europäischen Sozialfonds Plus
in der Förderperiode 2021 – 2027

beschlossen in der Strategie-Sitzung
des regionalen ESF-Arbeitskreises des Hohenlohekreises
am 12.05.2022

1. Vorbemerkung

2. Mittelkontingent

3. Ausrichtung der regionalen ESF-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027

4. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen

5. Beschlussfassung - Strategie 2023

6. Ausgangssituation im Hohenlohekreis

6.1 Ausgangssituation im Handlungsfeld der langzeitarbeitslosen Menschen

6.2 Ausgangssituation im Handlungsfeld der benachteiligten, jungen Menschen und Schulab- brecher*innen

7. Bewertung der Ergebnisse - Arbeitsmarktstrategie 2023

7.1 Handlungsbedarfe

8. Verfahrenstechnische Regelungen

8.1 Ausschreibung

8.2 Ranking-Verfahren

9. Ergebnissicherung

10. Ansprechpartner



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

1. Vorbemerkung:

Mit dem von der EU-Kommission genehmigten Programm des Landes Baden-Württemberg für den Europäischen Sozialfonds Plus (nachfolgend ESF) startete die Umsetzung der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2022. Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe, sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Strukturmerkmal des ESF in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Umsetzung meint in diesem Zusammenhang nicht nur, dass die ESF-Fördermittel dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dies bedeutet vor allem, dass Interventionen in einzelnen Handlungsfeldern auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (nachfolgend AK) maßgeblich geplant werden.

In der neuen ESF-Förderperiode werden in der regionalen Förderung im Hohenlohekreis folgende Zielgruppen priorisiert:

- „Langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und deren mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Familien (ganzheitliche Betreuung i. S. v. – familieninterne Probleme aufgrund d. Arbeitslosigkeit, - Bedrohung von Wohnungslosigkeit, - Vernachlässigung Partner/ Kinder, - psych. Probleme)
- „Junge Menschen am Übergang Schule/Beruf“, denen z.B. aufgrund eines problembehafteten Elternhauses, Migrationshintergrund oder auch aufgrund der Corona-Pandemie Motivation bzw. Perspektiven abhandengekommen sind und die in der Schule abgehängt wurden, die vom Schulabbruch bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht (mehr) angesprochen werden können

Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg erfolgt auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF - nämlich der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

Die Auswahl der regionalen Strategieziele und Zielgruppen erfolgt auf Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2023 durch den ESF-Arbeitskreis. Grundlage für die Auswahl sind öffentlich zugängliche statistische Daten sowie Berichte und Erfahrungen von Experten aus dem ESF-Arbeitskreis zu den jeweiligen Zielgruppen.



2. Mittelkontingent

In der Förderperiode 2021 bis 2027 steht dem Hohenlohekreis voraussichtlich ein **jährliches Kontingent** in Höhe von **165.000 Euro** zur Verfügung. Das Volumen eines Projektes soll 30.000 € pro Jahr nicht unterschreiten, die Mindestteilnehmerzahl pro Projekt beträgt 10 Teilnehmende. Grundsätzlich können im Rahmen der regionalen Förderung auch zweijährige Projekte gefördert werden. Für diese Projekte kann das Mittelbudget von zwei Jahren eingesetzt werden. Für zweijährige Projekte gelten dieselben Auswahlkriterien wie für einjährige Projekte.

3. Ausrichtung der regionalen ESF-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027

3.1 Zielgruppe 1: Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb des SGB II-Leistungsbezugs, z.B. rechtskreisübergreifende Maßnahmen etc.

Die hier geplanten Fördermaßnahmen sollen einen eigenständigen Beitrag zur sozialen Eingliederung und zur Verhinderung von Armut leisten sowie Personengruppen erreichen, die in besonderem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind. Bei Notwendigkeit soll die Ansprache der zu fördernden Menschen durch aufsuchende Betreuung und Beratung erfolgen. Es sollen vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen werden, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. Hierbei ist auch immer die familiäre Situation bzw. die Problemlage aller Familienmitglieder zu beachten und mit zu bearbeiten. So können/sollen individuelle Beratungsangebote, die Eröffnung und Vermittlung weiterer Hilfsangebote sowie tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bereits als erster Erfolg gelten. Wesentliches Ziel der Fördermaßnahmen soll sein, die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen und oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteten Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden zu erhöhen. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Menschen leisten, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind.

Zu dieser Zielgruppe können gehören:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, prekären Wohnverhältnissen und schwieriger familiärer Lage.
- Partner*innen und Kinder der Langzeitarbeitslosen, mit ihren eigenen Problemen aufgrund der Arbeitslosigkeit der/des Angehörigen.

Um bei den genannten Personengruppen die oben genannten Ziele zu erreichen, können u. a. Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung sowie niedrigschwellige Qualifizierung gefördert werden. Die ESF-Interventionen in diesem spezifischen Ziel können – soweit möglich – die betroffenen Menschen auch im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen unterstützen, die eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in das Erwerbsleben darstellen. Präventive Angebote z.B. im Hinblick auf Suchtgefährdung oder Überschuldung können ebenfalls ein Baustein zur gesamtheitlichen Betreuung darstellen.

3.2 Zielgruppe 2: Benachteiligte, ins Abseits gedrängte junge Menschen am Übergang Schule/Beruf, motivationslose, perspektivlose, ziellose Schüler/Innen, Schulabbrecher*innen, etc.

Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer*innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen gefördert werden. In diesem Förderziel wird besonders darauf zu achten sein, dass spezifische individuelle Dispositionen (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. eine Migrationserfahrung, geschlechterspezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung) adäquat berücksichtigt werden. Ferner soll frühzeitig einem geschlechertypischen Berufswahlverhalten entgegen gewirkt werden.

Generell ermöglicht der ESF die Erprobung bedarfsnaher innovativer Konzepte für eine zum Teil schwer erreichbare Zielgruppe von jungen Menschen, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. In diesem spezifischen Ziel geht es – in enger Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren und etablierten öffentlichen Einrichtungen – in erster Linie darum, durch individuell



und biographisch angemessene Ansätze Problemkomplexe zu bearbeiten, in denen sich soziale Benachteiligungen und Rückzugstendenzen überlagern.

Derartige Ansätze sind durch innovative Verknüpfung unterschiedlicher Methoden sozialer Stabilisierung, Berufsvorbereitung und sozialpädagogischer Begleitung charakterisiert. Durch konkrete Hilfestellung und Beratung können junge Menschen, die sich den regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote wiederum sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken.

4. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen

Neben den beiden spezifischen Zielen, erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit, der Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

(a) **Gleichstellung der Geschlechter:** Die »Gleichstellung der Geschlechter« (männlich, weiblich, nicht-binär) zielt darauf ab, allen Geschlechtern einen gleichen Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben zu gewährleisten. Das Förderprogramm will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten und sollen einen Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen leisten. Damit soll dem Gleichstellungsziel des ESF in Baden-Württemberg, wirtschaftliche Unabhängigkeit für alle Geschlechter zu erreichen, entsprochen werden.

(b) **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben. Insbesondere sind Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilnehmerauswahl zu berücksichtigen.

(c) **Nachhaltigkeit:** Der Begriff der Nachhaltigkeit setzt sich aus drei Komponenten zusammen, die auch als das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit bezeichnet werden: der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Der Beitrag des ESF bezieht sich in erster Linie auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit, die die soziale Integration der Menschen z.B. durch Verringerung der Arbeitslosigkeit und durch Bekämpfung von Bildungsarmut zum Ziel hat.

(d) **Transnationale Kooperation:** Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

5. Beschlussfassung - Strategie 2023

Die vorliegende Arbeitsmarktstrategie für das Programmjahr 2023 ist auf Grundlage der nachfolgenden sozioökonomischen Analyse beschlossen worden.

Im Aufbau orientiert sich die Arbeitsmarktstrategie an den Empfehlungen der Arbeitshilfe zur regionalen ESF-Förderung (<http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/regionale-foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales/>). Darin wird den ESF-Arbeitskreisen ein Vorgehen an einem 5-Schritte-Prozessmodells empfohlen. Diese wesentlichen Arbeitsschritte sind im Einzelnen:

1. Analyse der Ausgangsbedingungen und des Handlungsbedarfs im Landkreis anhand zielspezifischer Indikatoren und Daten,
2. Festlegung von Zielgruppen und Schwerpunkten, die mit den ESF-Interventionen erreicht werden sollen,
3. die Vereinbarung konkreter Umsetzungsschritte,
4. Vorstellung und Bewertung der Projektanträge sowie
5. die Festlegung von Evaluierungsschritten zur Bewertung der Ergebnisse und Erfolge der realisierten Vorhaben und Projekte.

6. Analyse der Ausgangslage im Hohenlohekreis

6.1 Ausgangssituation im Handlungsfeld der langzeitarbeitslosen Menschen

Die Beschreibung der Ausgangssituation Zielgruppe „der langzeitarbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb SGB-Leistungsbezug, rechtsübergreifende Maßnahmen etc.“ erfolgt auf Basis einer Zusammenstellung wichtiger regionaler statistischer Daten in der Arbeitskreisregion Hohenlohekreis, die vom Jobcenter Hohenlohekreis erhoben und für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso wurden Eckdaten aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit als Grundlage für die Analyse des 1. Förderziels entnommen. Ausgewählt wurden die regionalen Strategieziele und Zielgruppen auf Basis der Beschreibung der Ausgangslage sowie nach Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2023.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



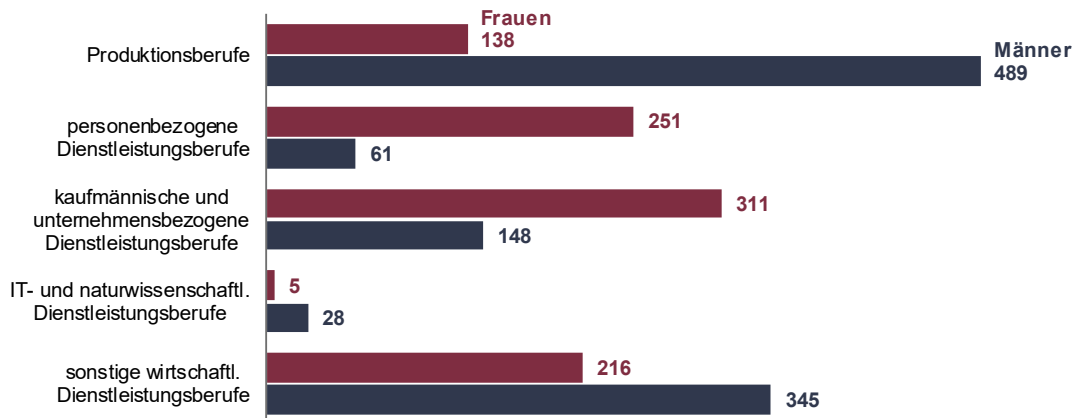
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

1.1 Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen

JC Hohenlohekreis (Gebietsstand: Mai 2021), SGB II-Vergleichstyp Ic
Mai 2021

Insgesamt ▼

Bestand an Arbeitslosen nach Berufssegmenten



Die Arbeitssuchenden setzen sich zusammen aus Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden. Als Arbeitslose zählen Personen, die die Arbeitslosenkriterien Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche erfüllen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen.

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Merkmale	Frauen				Männer		
	Bestand	Anteil an Merkmalsgruppe in %	Veränderung zum Vorjahr in %(-punkten)	Anteil Frauen an allen Personen in %	Bestand	Anteil an Merkmalsgruppe in %	Veränderung zum Vorjahr in %(-punkten)
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitsuchende	1.621	X	-	46,5	1.864	X	-3,6
Arbeitslose	958	100,0	4,6	46,4	1.108	100,0	-7,0
dav.: unter 25 Jahre	64	6,7	-7,2	39,8	97	8,8	-34,9
25 bis unter 35 Jahre	189	19,7	4,4	45,9	223	20,1	-22,6
35 bis unter 45 Jahre	191	19,9	3,8	44,9	234	21,1	8,3
45 bis unter 55 Jahre	183	19,1	-18,3	50,7	178	16,1	-10,6
55 Jahre und älter	331	34,6	28,3	46,8	376	33,9	10,9
dar.: Langzeitarbeitslose	300	31,3	31,0	46,8	341	30,8	38,6
Alleinerziehende	112	11,7	13,1	94,1	7	0,6	-
Schw erbehinderte Menschen	78	8,1	5,4	41,9	108	9,7	-5,3
Berufsrückkehrende	33	3,4	32,0	91,7	3	0,3	-
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	422	44,1	-0,7	46,5	486	43,9	-10,2
Ausländer	228	23,8	-3,8	47,6	251	22,7	-28,7
<i>nach Arbeitszeit ¹⁾</i>							
dar.: Vollzeit oder Teilzeit	194	20,3	4,3	59,9	130	11,7	-12,2
Teilzeit	428	44,7	19,9	87,2	63	5,7	-
<i>nach Anforderungsniveau</i>							
dav.: Helfer ²⁾	460	48,0	X	51,1	440	39,7	X
Fachkraft ²⁾	373	38,9	X	46,3	432	39,0	X
Spezialist/Experte	88	9,2	-9,3	30,7	199	18,0	15,7
keine Angabe zum Anforderungsniveau	37	3,9	5,7	50,0	37	3,3	12,1
<i>nach ausgewählten Merkmalen der Berufsklassifikation</i>							
dar.: MINT-Berufe ³⁾	83	8,7	1,2	19,5	343	31,0	-0,3
Arbeitslosenquote (in %)	3,1	X	0,1	X	3,0	X	-0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Angaben zur gewünschten Arbeitszeit sind nicht im Lieferumfang der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) an die Bundesagentur für Arbeit enthalten. Daher werden die gemeldeten Arbeitslosen und Arbeitsuchenden bei zKT grundsätzlich der Kategorie „Vollzeit oder Teilzeit“ (Oberkategorie "Vollzeit") zugeordnet.

2) Ab Januar 2020 gehören einige Berufspositionen nach der KldB 2010 zum Anforderungsniveau „Helfer“, die bisher dem Anforderungsniveau „Fachkraft“ zugeordnet waren. Nähere Informationen finden Sie in der Kurzinformatik unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Generische-Publikationen/Kurzinfo-DKZ-Aenderungen.pdf>

3) [Weiterführende Hinweise zu Berufsaggregaten](#)



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

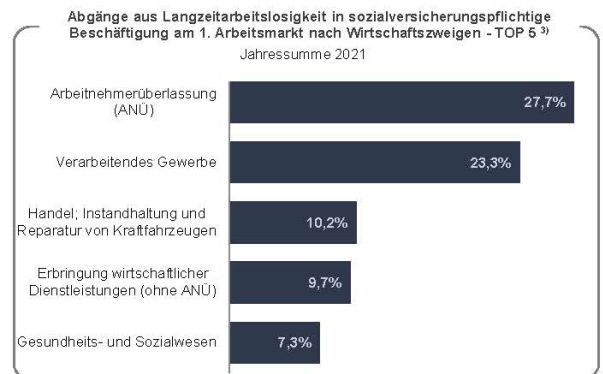
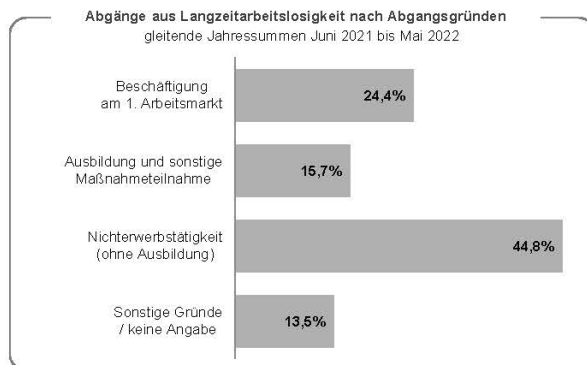
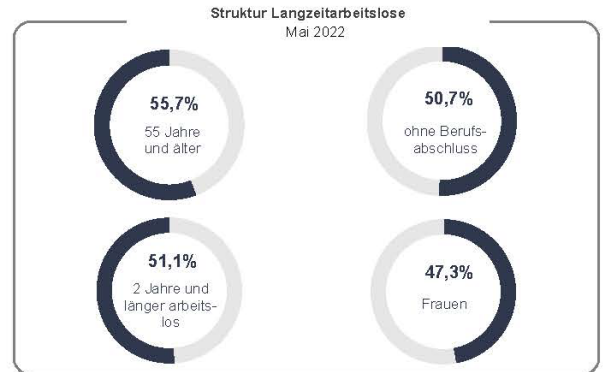
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Langzeitarbeitslosigkeit im Hohenlohekreis

1. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug — Rechtskreis insgesamt

Hohenlohekreis (Gebietsstand Mai 2022)

Endgültige Werte zu Leistungen nach dem SGB II stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.



Erstellungsdatum: 23.05.2022, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x) zu kleine Fallzahlen oder Daten unvollständig

y) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Fehlende Werte für Langzeitleistungsbeziehende bei einzelnen Kreisen können wegen unvollständiger bzw. unvollständiger Datentage auftreten. Langzeitleistungsbeziehende gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

2) Im JC Ravensburg führte ein Softwarewechsel zu einer Untererfassung bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen in den Monaten Juli 2020 bis Januar 2021. Daten aus dem Rechtskreis SGB III sind davon nicht betroffen.

3) Die gleitende Jahressumme am aktuellen Rand beinhaltet 4 vorläufige, geringfügig unter- oder überzeichnete Monatswerte mit einer Wartezeit von nur 2 Monaten und 8 endgültige Monatswerte nach einer Wartezeit von 6 Monaten. Vergleiche mit einer gleitenden Jahressumme, die nur endgültige Monatswerte nach einer Wartezeit von 6 Monaten enthält (z. B. die gleitende Jahressumme des Vorjahreszeitraums) können eingeschränkt sein.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Langzeitleistungsbezieher nach Alter und Schulabschluss

7. Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach soziodemografischen Merkmalen — Rechtskreis insgesamt

Deutschland (Gebietsstand Mai 2022)
Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Merkmale	Arbeitslose	Vorjahresveränderung		Langzeit-arbeitslose	Vorjahresveränderung		Anteil Langzeit-arbeitslose an Insgesamt (Sp. 4 an Sp. 1)
		absolut	in %		absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	2.259.648	- 427.543	- 15,9	916.792	- 147.990	- 13,9	40,6
Geschlecht							
Männer	1.255.464	- 241.860	- 16,2	511.624	- 84.304	- 14,1	40,8
Frauen	1.004.178	- 185.678	- 15,6	405.167	- 63.687	- 13,6	40,3
Alter							
15 bis unter 25 Jahre	177.667	- 50.615	- 22,2	25.704	- 11.105	- 30,2	14,5
25 bis unter 35 Jahre	513.270	- 123.976	- 19,5	165.148	- 43.438	- 20,8	32,2
35 bis unter 45 Jahre	539.668	- 94.571	- 14,9	227.978	- 37.294	- 14,1	42,2
45 bis unter 55 Jahre	464.631	- 99.601	- 17,7	223.089	- 37.332	- 14,3	48,0
55 Jahre und älter	564.292	- 58.768	- 9,4	274.780	- 18.818	- 6,4	48,7
Gesundheitliche Einschränkung							
schwerbehinderte Menschen	161.456	- 12.739	- 7,3	76.048	- 5.390	- 6,6	47,1
keine schwerbehinderten Menschen	2.097.640	- 414.636	- 16,5	840.539	- 142.530	- 14,5	40,1
Staatsangehörigkeit							
Deutsche	1.562.695	- 299.068	- 16,1	655.750	- 99.988	- 13,2	42,0
Ausländer	696.945	- 128.462	- 15,6	261.040	- 47.995	- 15,5	37,5
dar. GIPS ¹⁾	53.727	- 16.134	- 23,1	20.111	- 4.379	- 17,9	37,4
dar. EU-Osterweiterung (EU8, EU2 und Kroatien) ²⁾	124.338	- 24.901	- 16,7	40.807	- 4.744	- 10,4	32,8
dar. Nichteuropäische Asylherkunftsländer ³⁾	227.430	- 37.636	- 14,2	76.072	- 18.281	- 19,4	33,4
Schulabschluss							
kein Hauptschulabschluss	425.292	- 57.879	- 12,0	214.885	- 28.305	- 11,6	50,5
Hauptschulabschluss	674.387	- 130.819	- 16,2	309.420	- 54.116	- 14,9	45,9
Mittlere Reife	451.515	- 89.887	- 16,6	174.969	- 30.521	- 14,9	38,8
Abitur/Fach- und Hochschulreife	403.237	- 92.452	- 18,7	117.696	- 28.487	- 19,5	29,2
ohne Angabe ⁴⁾	305.217	- 56.506	- 15,6	99.822	- 6.561	- 6,2	32,7
letzte abgeschlossene Berufsausbildung							
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.252.697	- 199.047	- 13,7	552.940	- 76.400	- 12,1	44,1
betriebliche/schulische Ausbildung	807.167	- 182.954	- 18,5	312.852	- 56.959	- 15,4	38,8
akademische Ausbildung	185.219	- 42.582	- 18,7	45.890	- 13.206	- 22,3	24,8
ohne Angabe ⁴⁾	14.565	- 2.960	- 16,9	5.110	- 1.425	- 21,8	35,1
Anforderungsniveau							
Helfer	1.228.957	- 192.842	- 13,6	563.962	- 80.566	- 12,5	45,9
Fachkraft	646.040	- 160.561	- 19,9	244.581	- 46.030	- 15,8	37,9
Spezialist	122.805	- 30.712	- 20,0	33.196	- 8.376	- 20,1	27,0
Experte	142.445	- 34.902	- 19,7	33.863	- 8.537	- 20,1	23,8
ohne Angabe ⁴⁾	119.401	- 8.526	- 6,7	41.190	- 4.481	- 9,8	34,5
Weitere vermittlungshemmende Merkmale							
geringqualifiziert ⁵⁾	1.324.027	- 215.255	- 14,0	584.158	- 83.112	- 12,5	44,1
alleinerziehend ⁶⁾	181.383	- 24.953	- 12,1	90.356	- 14.559	- 13,9	49,8
berufsrückkehrend	34.055	- 8.352	- 19,7	11.576	- 2.601	- 18,3	34,0

Erstellungsdatum: 23.05.2022, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkt) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

1) GIPS-Staaten umfassen: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien

2) Die Staaten der EU-Osterweiterung umfassen: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Kroatien.

3) Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

4) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

5) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremd" und damit die Angabe zu "geringqualifiziert" unterzeichnet ist.

6) In der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik wird das Merkmal Alleinerziehend für beide Rechtskreise auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese entstehen durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden. Insofern liegt eine andere Erhebungslage zugrunde als in der Grundsicherungsstatistik, die auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zugreift (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Alleinerziehenden und haben möglicherweise nicht die gleiche Aktualität.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Kinder in Bedarfsgemeinschaften

Tabelle 2.2 Bestand an Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Altersklassen

Baden-Württemberg

Berichtsmonat Dezember 2021
Bund, Länder, Kreise und kreisfreie Städte

Region	Insgesamt					Veränderung zum Vorjahresmonat					
	Kinder unter 18 Jahren	davon				Kinder unter 18 Jahren	davon				
		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 15 Jahren	15 bis unter 18 Jahren		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 15 Jahren	15 bis unter 18 Jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Deutschland	1.758.775	299.209	337.847	879.527	242.192	-4,9	-8,8	-4,1	-4,5	-2,2	
Westdeutschland	1.376.070	232.942	265.244	686.272	190.612	-4,5	-8,6	-3,6	-4,0	-2,0	
Ostdeutschland	383.705	66.267	72.603	193.255	51.580	-6,4	-9,8	-5,8	-6,2	-2,9	
Baden-Württemberg	08	144.779	24.922	28.425	71.732	19.700	-4,6	-8,3	-3,9	-4,1	-2,3
Stuttgart, Landeshauptstadt	08111000	11.803	1.852	2.269	5.907	1.775	-6,0	-11,5	-1,9	-6,0	-5,1
Böblingen	08115000	4.821	764	921	2.485	651	-1,1	-9,0	-3,3	0,6	5,9
Esslingen	08116000	6.681	1.166	1.203	3.400	912	-2,9	-3,7	-4,5	-2,1	-2,8
Göppingen	08117000	4.037	712	822	1.965	538	-3,7	-4,7	-5,1	-4,5	2,9
Ludwigsburg	08118000	6.159	985	1.176	3.142	856	-5,5	-9,6	-10,6	-3,1	-1,9
Rems-Murr-Kreis	08119000	6.203	1.039	1.291	3.026	847	-3,1	-10,4	-2,8	-1,9	2,3
Heilbronn, Stadt	08121000	2.605	445	512	1.286	362	-1,2	-9,6	-3,6	3,0	-0,5
Heilbronn	08125000	3.928	666	782	1.956	524	-2,2	-3,8	-0,6	-2,8	-0,2
Hohenlohekreis	08126000	656	128	149	289	90	-2,1	-3,8	0,7	-4,3	3,4
Schwäbisch Hall	08127000	2.009	339	418	981	271	-1,8	-9,8	-2,6	-0,3	5,4
Main-Tauber-Kreis	08128000	1.271	255	259	578	179	-9,5	-10,8	-3,0	-13,1	-3,8
Heidenheim	08135000	1.938	308	399	959	272	-8,8	-17,2	-7,0	-6,9	-7,2
Ostalbkreis	08136000	3.312	573	638	1.695	406	-3,2	-6,4	-4,3	0,2	-9,8
Baden-Baden, Stadt	08211000	814	135	169	401	109	-1,9	-9,4	-3,4	1,0	0,0
Karlsruhe, Stadt	08212000	4.306	760	880	2.109	557	-5,5	-6,6	-1,6	-5,8	-8,2
Karlsruhe	08215000	4.538	795	886	2.273	584	-3,2	-4,4	-0,9	-2,4	-7,9
Rastatt	08216000	2.800	485	548	1.370	397	0,4	2,3	1,3	-0,4	-0,3
Heidelberg, Stadt	08221000	1.989	317	383	1.001	288	-0,9	-8,1	-2,8	2,0	0,0
Mannheim, Universitätsstadt	08222000	9.341	1.546	1.731	4.654	1.410	-3,0	-5,5	-4,0	-2,9	1,1
Neckar-Odenwald-Kreis	08225000	1.396	238	263	704	191	-8,0	-15,3	-9,3	-6,0	-3,5
Rhein-Neckar-Kreis	08226000	6.992	1.204	1.319	3.467	1.002	-7,2	-12,7	-6,7	-6,6	-2,4
Pforzheim, Stadt	08231000	4.072	713	758	1.999	602	-4,1	-10,1	-2,3	-4,3	2,6
Calw	08235000	1.547	260	303	778	206	-3,8	-8,5	-0,7	-3,5	-1,4
Enzkreis	08236000	1.963	350	394	926	293	-2,6	0,3	5,9	-7,1	-1,7
Freudenstadt	08237000	1.160	202	227	572	159	-5,4	-9,0	-4,2	-5,5	-1,9
Freiburg im Breisgau, Stadt	08311000	4.790	844	906	2.401	639	-2,6	1,6	-7,0	-3,1	0,6
Breisgau-Hochschwarzwald	08315000	2.831	553	611	1.338	329	-4,4	-5,1	1,7	-6,8	-3,5
Emmendingen	08316000	1.625	304	315	785	221	-9,2	-13,9	-10,8	-9,6	2,3
Ortenaukreis	08317000	5.613	991	1.127	2.765	730	-5,9	-8,7	-8,4	-4,1	-4,9
Rotweil	08325000	1.074	193	236	501	144	-15,4	-19,2	-12,9	-17,2	-7,1
Schwarzwald-Baar-Kreis	08326000	2.709	477	561	1.350	321	-5,4	-11,7	-3,3	-3,0	-8,8
Tuttlingen	08327000	1.729	293	349	877	210	-10,7	-19,9	-8,4	-9,3	-5,8
Konstanz	08335000	4.068	730	806	2.011	521	-5,0	-10,3	-2,4	-4,1	-4,6
Lorrach	08336000	3.237	624	669	1.539	405	1,2	-3,4	4,9	0,8	4,1
Waldshut	08337000	1.859	361	383	877	238	-7,4	-9,3	-1,8	-9,3	-5,8
Reutlingen	08415000	4.012	707	779	1.975	551	-5,0	-6,0	-3,9	-6,6	0,9
Tübingen	08416000	2.410	457	477	1.164	312	-9,1	-10,9	-14,2	-7,3	-4,0
Zollernalbkreis	08417000	1.768	309	346	882	231	-3,2	-0,6	-4,4	-5,8	6,5
Ulm, Universitätsstadt	08421000	1.924	314	352	984	274	-6,7	-11,3	-1,9	-9,6	5,4
Alb-Donau-Kreis	08425000	1.623	285	362	794	182	-7,9	-14,2	2,8	-8,2	-15,0
Biberach	08426000	1.569	277	330	776	186	-0,1	-4,8	5,1	0,8	-5,1
Bodenseekreis	08435000	2.001	331	383	1.010	277	-3,6	-3,5	-4,5	-3,9	-1,1
Ravensburg	08436000	2.621	454	525	1.305	337	-9,0	-15,8	-7,2	-8,1	-12,7
Sigmaringen	08437000	975	181	208	475	111	-10,2	-17,7	-10,7	-3,7	-20,7

Hinweis: Nicht plausible Werte werden mit "*" ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Die Bewertung des Arbeitsmarkts im Hohenlohekreis (Stand Mai 2022)

Die Corona-Krise trifft die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt noch immer: Die Folgen sind Kurzarbeit, Entlassungen und weniger Stellen oder Neueinstellungen.

Der Arbeitsmarkt im Hohenlohekreis zeigt sich bisher robust. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei 2,5%. Sie ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,5% gesunken. Die Sozialschutzpakete I, II und III wirken durch diverse Nachbesserungen und erleichterte Zugangsvoraussetzungen.

Auswirkungen nach Rechtskreisen (Arbeitslosenversicherung SGBIII, Grundsicherung SGB II)

Vor der Grundsicherung stehen zur Absicherung des finanziellen Risikos das Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld. Insofern treffen negative Folgen (aufstockende Leistungen, Verlust des Arbeitsplatzes) das Jobcenter erst mit zeitlichem Verzug. Es bleibt abzuwarten, wie viele betroffene Arbeitnehmer*innen und (Solo-)Selbständige nach der Krise wieder wirtschaftlich anknüpfen können.

Die Langzeitarbeitslosigkeit hat im Rechtskreis des SGB III nach Jahren des Rückgangs und der deutlichen Zunahme im letzten Jahr weiter leicht zugenommen, um 7,7 %. Im SGB II dagegen hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen wieder abgenommen um 13,6 %. Innerhalb eines Jahres sind 17 Menschen mehr im SGB III und 57 Menschen weniger im SGB II .

Damit umzugehen, war schon immer eine Aufgabe des JC und wird nun wieder zunehmend mehr. Mehr als die Hälfte aller im SGB II zu betreuenden Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos, vor zwei Jahren waren es noch 46,2 Prozent. Die Zunahme der LZA im SGB III lässt tendenziell eine höhere Zahl an Rechtskreiswechslern erwarten, die in der Folge zu mehr LZA im SGB II führt (z.B. ALG-Leistungsempfänger >1 Jahr sind bei Wechsel ins JC bereits LZA, ALG-Vorbezug zählt mit).

Diese Daten spiegeln wider, dass eine Unterstützung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente insbesondere bei der Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen notwendig ist, auch wenn diese Gruppe im letzten Jahr etwas abgenommen hat. Zudem bestehen bei vielen langzeitarbeitslosen Menschen weitere Vermittlungshemmnisse, wie partnerschaftliche Probleme, Suchtprobleme, Überschuldung, Probleme der Kinder in der Schule, Verlust der Wohnung, psychische Probleme etc. was eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt noch erschwert.



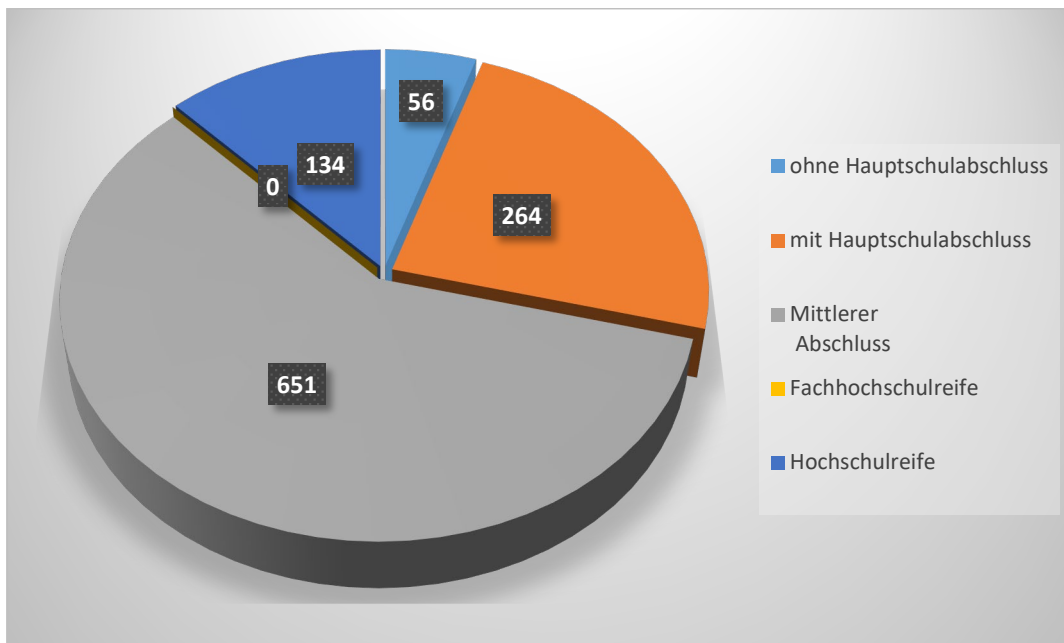
Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

6.2 Ausgangssituation im Handlungsfeld der benachteiligten, jungen Menschen und der Schulabbrecher*innen

Die Beschreibung der Ausgangssituation der Zielgruppe Benachteiligte, ins Abseits gedrängte junge Menschen, motivationslose, perspektivlose, ziellose Schüler/Innen, Schulabbrecher*innen“ erfolgt auf Basis einer Zusammenstellung wichtiger regionaler statistischer Daten in der Arbeitskreisregion Hohenlohekreis.

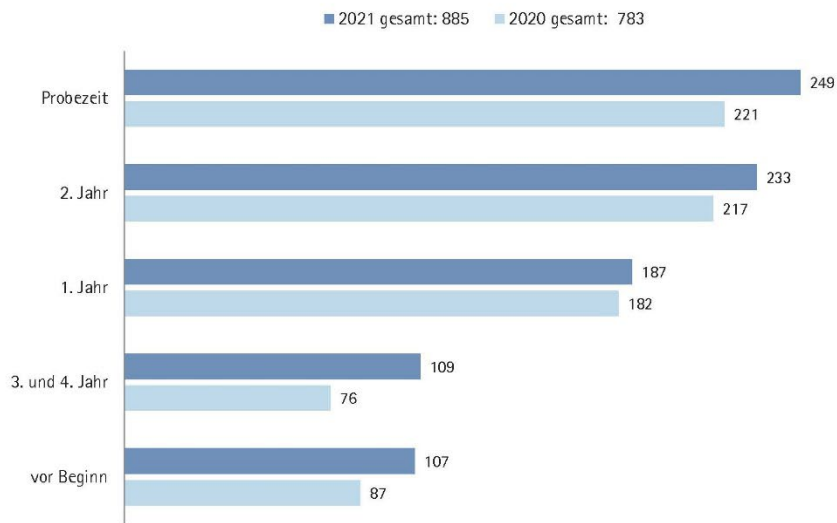


*) Erhebung 2020/21, ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021

VORZEITIG GELÖSCHTE AUSBILDUNGSVERHÄLTNISS NACH ZEITPUNKT DER LÖSCHUNG



Die Bewertung der Schülerzahlen im Hohenlohekreis

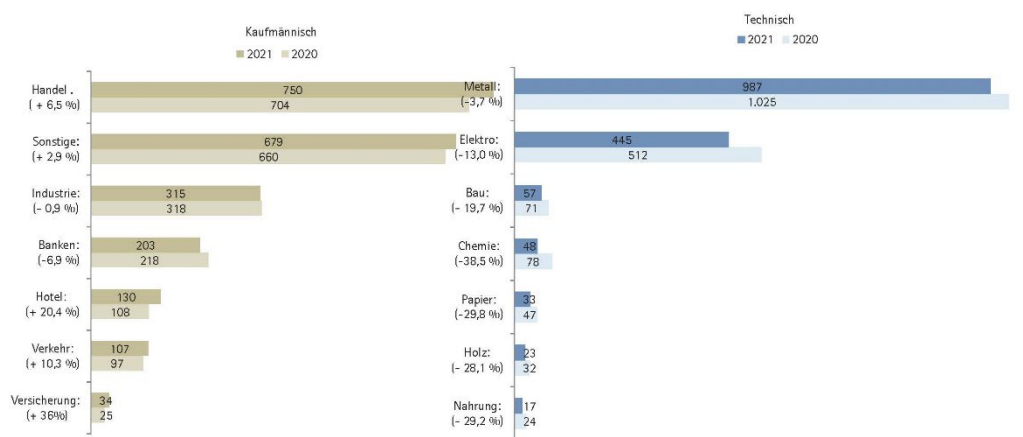
Im Hohenlohekreis werden in den nächsten Jahren steigende Abbrecher-Quoten erwartet, aufgrund der Tatsache, dass viele Schüler zwar formal die Zugangsvoraussetzungen zum angestrebten Schulabschluss erfüllen, diese jedoch durch die Corona-Krise und die damit verbundenen wechselnden Unterrichtsformen mit viel Homeschooling nicht vollumfänglich vorliegen. Viele Schüler*innen werden vom Lehrstoff von Beginn an überfordert sein.

In der Berufsschule zeichnen sich geringere Abbrecher-Quoten ab. Hier muss der Blick jedoch auf die einzelnen Berufsgruppen gerichtet werden. Im Lager und im Einzelhandel zum Beispiel gibt es ebenfalls sehr hohe Abbrecher-Quoten. Im Bankbereich, in der Industrie oder im Büromanagement sehr wenige.

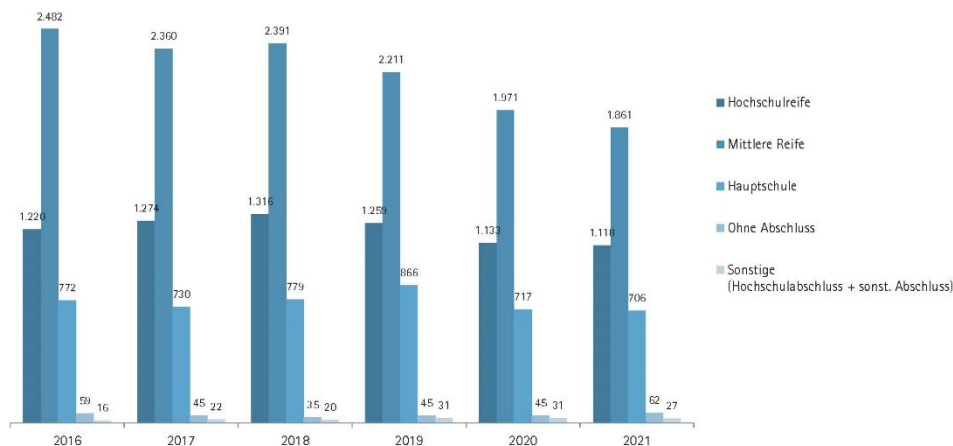
Für das vergangene Jahr fanden sich dagegen auffällig wenig Abbrüche: ca. 2-4 % über alle Schularten hinweg. Grund hierfür ist, dass viele Schülerinnen und Schüler „durchgewunken“ wurden und ein freiwilliges Wiederholen nicht für nötig erachtet wird. Inzwischen sind die Folgen zu spüren. Es gibt vermehrte Abbrüche durch Überforderung bzw. psychischen Erkrankungen. Auch hier wird es weiterhin einen steigenden Bedarf an Unterstützungsangeboten und sozialem Betreuungsaufwand geben.

Die Schüleranmeldungen für das Schuljahr 22/23 in Vollzeit sind noch stabil. Die Schüleranmeldungen im Teilzeitbereich (Berufsschule) sind rückläufig. Dies ist zum einen der Zurückhaltung der Betriebe geschuldet, zum anderen fehlen aber auch Bewerber auf dem Markt, da die jungen Menschen am Übergang Schule/Beruf nicht so intensiv wie in den Vorjahren erreicht, beraten und gefördert werden konnten. Laut IHK gibt es aktuell in der Region 2,6 % weniger eingetragene Ausbildungsverhältnisse als im letzten Jahr. Im technischen Bereich sind die Zahlen insgesamt rückläufig. Neuverträge im technischen Bereich sind laut IHK bis zu 39 % rückläufig. Im kaufmännischen Bereich sind die Tendenzen insgesamt eher steigend, mit Ausnahme von Industrie und Banken.

NEU EINGETRAGENE AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSSE – KAUFMÄNNISCHER UND TECHNISCHER BEREICH



NEU EINGETRAGENE AUSBILDUNGSVERHÄLTNISS – SCHULABSCHLUSS UND STATISTIKGRUPPE (absolute Zahlen)



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken

Statistischer Jahresrückblick 2021 | Berufsbildung der IHK Heilbronn-Franken

7

7. Bewertung der Ergebnisse - Arbeitsmarktstrategie 2023

7.1 Handlungsbedarfe

In der Gesamtschau der Basisdaten ist festzustellen, dass Handlungsbedarfe für beide Gruppen bestehen. Nach Einschätzung des Regionalen Arbeitskreises ist der Förderbedarf bei der Zielgruppe der jungen Menschen am Übergang Schule/Beruf etwas höher, da hier noch versucht werden kann, eine Bruchstelle zu vermeiden und einen nahtlosen Übergang zu schaffen. Bei den langzeitarbeitslosen Menschen ist der Bruch bereits vorhanden und muss überwunden werden.

Trotzdem wird von einer Festlegung auf nur eine Zielgruppe abgesehen und es werden keine ausschließlichen Handlungsschwerpunkte oder konkreten Maßnahmen festgelegt, sondern alle Projekte, welche eine der beiden Zielgruppen adäquat fördern, gleichrangig geprüft.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

8. Verfahrenstechnische Regelungen

8.1 Ausschreibung

Auf Basis der vorliegenden Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2023 wie folgt veröffentlicht: Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt als Pressemitteilung und auf der Internetseite des Hohenlohekreises im Juni 2022.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt. Die Inhalte der regionalen Arbeitsmarktstrategie sollen in den Projektanträgen der Träger berücksichtigt werden. Eine pdf-Datei der Arbeitsmarktstrategie steht auf der Homepage des Landratsamtes: www.hohenlohekreis.de unter Bürgerservice/Jugend und Soziales/Europäischer Sozialfonds zum Download bereit.

Zusätzlich besteht für interessierte Projektträger die Möglichkeit, Gesprächstermine mit der ESF-Geschäftsstelle zu vereinbaren.

Die Projektanträge der interessierten Träger sind zum **15. September 2022** unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einzureichen. Das für die Förderperiode eingerichtete ELAN-Tool steht auf der bekannten Internetseite: www.esf-bw.de zur Verfügung.

8.2 Ranking-Verfahren

Nach Eingang der Projektanträge zum 15. September 2022, werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt. Antragsteller erhalten hier die Gelegenheit, Ihre Projekte vorzustellen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen.

9. Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, den Projektzielen einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projektes,
- ein jährliches Vorstellen von Zwischenberichten nach ca. einem Vierteljahr nach Projektstart und Ergebnispräsentationen der einzelnen Projekte nach Ende der Projektlaufzeit durch die Träger als zusammenfassende Gesamtschau der Ergebnisse in einer Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises,



- Vor-Ort-Termine bei den Projektträgern ca. zur Halbzeit der Projektlaufzeit durch die ESF-Geschäftsstelle,
- die Überprüfung der Zielerreichung mit Hilfe aktualisierter Arbeitsmarktdaten.

10. Ansprechpartner

Geschäftsführung des ESF-Arbeitskreises Hohenlohekreis
Frau Maria-Magdalena Wiens
Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds
LANDRATSAMT HOHENLOHEKREIS



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION